

Überwachungsbericht

Behördennummer/ Trasse/ Ltg.-Nr.:	300/ Südtrasse/ Ltg.-Nr.: 47
Aktenzeichen Bericht	54.09-04.25-1.2.3
Betreiber/Firma	Basell Polyolefine GmbH (Basell)
Standort	Brühler Str. 60, 50389 Wesseling
Anlage	Ltg.-Nr.: 47; vorübergehend stillgelegt
Datum und Dauer der Umweltinspektion	13.03.2018, 8,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit Schwerpunkt RohrFLtgV/ TRFL

B) Grundlage der Überwachung

RohrFLtgV i.V.m. TRFL

Genehmigungsbescheid vom 25.05.1959 (Az.: 23. 8854,1 - 14/58 - (BA 5/57 G)

Anzeigen vom 21.07.1975, 22.06.1978, 10.11.1982 und 20.01.1989

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unzulässiger Weise wurden Sicherheitseinrichtungen zur Detektion von Schleichleckagen (Riechrohre) in Wesseling im Bereich Flach-Fengler-Straße/Ecke Westring zurückgebaut. In Folge dessen wurden die Riechrohre im Prüfprotokoll für die Trassenbegehung nicht mehr aufgeführt. 2. Die Rohrfernleitungsanlage wurde noch keiner Zustandsermittlung gem. Teil 1 Ziffer 12.3.4.2 TRFL unterzogen. Maßnahmen hierfür wurden noch nicht eingeleitet. 3. Die am 22.06.1978 angezeigten Festigkeitsprüfungen zur Überwachung der Rohrfernleitungsanlage wurden nicht durchgeführt. 4. Innerhalb des Schutzstreifens hat sich im Be-

	reich der Brühler Straße Feldgehölz angesiedelt (vergl. Teil 1 Ziffer 3.3.4 der TRFL).
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	--

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.